

Beschlussvorlage

Zweckverband

Tourismusverband „Biggensee-Listersee“

öffentlich

nichtöffentlich

Datum Vorlagen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

25.08.2022

ZVV 004/2022

Beratungsfolge	Termin	TOP
Zweckverbandsversammlung	08.09.2022	4

Beschlussvorlage

für die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 des Zweckverbandes Tourismusverband Biggensee-Listersee

Betreff:

**Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 des Zweckverbandes
Tourismusverband Biggensee-Listersee**

Beschlussvorschlag:

1. Die Zweckverbandsversammlung stellt gemäß § 96 GO NRW den Jahresabschluss des Zweckverbandes Tourismusverband Biggensee-Listersee zum 31.12.2021 wie folgt fest:

Bilanzsumme: 393.062,42 €
Jahresüberschuss: 7.348,41 €

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 7.348,41 € wird gemäß § 96 Abs. 1 in Verbindung mit § 75 Absatz 3 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Die Zweckverbandsversammlung erteilt dem Zweckverbandsvorsteher gemäß § 96 GO NRW Entlastung.

Sachverhaltsdarstellung:

Ziel/Problem:

Beschlussvorlage

Der Zweckverband Tourismusverband Biggensee-Listersee ist ein Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG). Nach § 18 GkG finden die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft auf den Zweckverband sinngemäß Anwendung.

Der gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW vom Kämmerer der Kreisstadt Olpe aufgestellte und vom Zweckverbandsvorsteher bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 ist den Mitgliedern der Zweckverbandsversammlung am 10.08.2022 zugeleitet worden.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 102 GO NRW durch die örtliche Rechnungsprüfung (Rechnungsprüfungsamt) zu prüfen.

Das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Attendorn hat einen Prüfungsbericht erstellt und wird das Ergebnis der Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 08.09.2022 vorstellen. Über die Beratung und die zum Jahresabschluss gefassten Beschlüsse des Ausschusses wird in der Zweckverbandsversammlung informiert.

Rechtslage/Zuständigkeit:

Für die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes Tourismusverband Biggensee-Listersee finden gemäß § 18 Abs. 1 GkG die Vorschriften für die Gemeinden sinngemäß Anwendung. Zusätzlich gilt die Geschäftsanweisung für die Finanzbuchhaltung des Tourismusverbandes.

Gemäß § 96 GO NRW stellt die Zweckverbandsversammlung den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 durch Beschluss fest. Zugleich beschließt sie über die Verwendung des Jahresüberschusses und entscheidet über die Entlastung des Verbandsvorstehers.

Folgen:

siehe Vorlage.

Kosten:

entfällt.

Stellungnahmen innerhalb der Verwaltung:

Das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Attendorn hat gegen die Beschlussvorlage keine Bedenken erhoben.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'U. P. J. J.', is written over the bottom left of the page.